



Allgemein Geschäftsbedingungen für Calling Cards der C3

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Calling Cards (Bedingungen) der CCC Calling Card Company Germany GmbH, Schmidtstraße 51, 60362 Frankfurt /Main, (C3) gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der C3 und zur Telekommunikations-Kundenschutzverordnung für die Inanspruchnahme von Telefonieleistungen mittels Calling Cards von C3 durch den Kunden. Die AGB von C3 sind im Amtsblatt der Regulierungsbehörde veröffentlicht und können bei C3 eingesehen werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden von C3 nicht akzeptiert.

2. Leistungen der C3

Der Kunde erwirbt C3 Calling Cards über ein bestimmtes Telefonieguthaben. Auf den Calling Cards sind jeweils die Höhe des Anfangsguthabens, die Einwahlnummer, die persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie ggf. eine Gültigkeitsdauer (siehe Ziffer 3) angegeben.

Durch die Calling Card räumt C3 dem durch die PIN authentifizierten jeweiligen Berechtigten gemäß dieser Bedingungen und der AGB das Recht ein, bis zur Höhe des Nennbetrages der Calling Card (Guthaben) Telekommunikationsdienstleistungen von C3 zu den für die jeweilige Calling Card jeweils geltenden Tarifen in Anspruch zu nehmen. Die Tarife werden im Amtsblatt der Regulierungsbehörde veröffentlicht oder vorab dem Kunden auf andere Weise (z.B. Kartenaufdruck, Aushang am Ort des Vertragsschlusses) bekannt gemacht.

3. Nutzung der Calling Card / Abrechnung

Die Nutzung der Calling Card erfolgt über die Einwahl mit einer Freephone-Nummer (0800) oder einer kostenpflichtigen lokalen oder einer shared costs Nummer. Die Nutzung der Calling Card setzt die Authentifizierung mit der der Calling Card (Guthabenkonto / Forderung) zugeordneten PIN voraus.

Sofern nicht für bestimmte Calling Cards anders in den Tarifen angegeben, wird eine Taktung im Minutentakt berechnet (60/60). Das Guthabenkonto wird erst dann belastet, wenn die Verbindung zum Gesprächspartner des Kunden hergestellt wurde.

Beim ersten Anruf von einem Mobiltelefon wird die Calling Card dem Anschluss/Mobiltelefon zugeordnet, vom dem aus der Kunde anruft (registrierter Anschluss). Für weitere Anrufe von diesem Mobiltelefon muss keine PIN zur Nutzung dieser Calling Card mehr eingegeben werden. Wird die Calling Card von einem anderen Anschluss/Mobiltelefon genutzt, muss die PIN erneut angegeben werden. C3 ist zur schuldbefreienden Leistung an jeden berechtigt, der die Calling Card über den registrierten Anschluss nutzt oder sich mittels PIN als Berechtigter authentifiziert.

4. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer von C3 Calling Cards variiert und ist in der Regel auf der Calling Card angegeben. Telefonieguthaben verfallen drei Monate nach der Erstnutzung der Calling Card, sofern auf der Calling Card keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Eine Erstattung des Restguthabens durch C3 erfolgt nicht. Der Calling Card-Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

5. Hotline

Die C3 Hotline steht für weitere Auskünfte und Fragen unter der auf der Calling Card aufgedruckten Telefonnummer zur Verfügung.

6. Anwendbares Recht

Die vertraglichen Beziehungen zwischen C3 und dem Kunden unterliegen deutschem Recht.